

Die in dieser Verordnung festgesetzten Entgelte sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden. Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen, sind verboten und nichtig. Die Umsatzsteuer ist im Beförderungsentgelt enthalten.			
Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:			
<b>Grundgebühr werktags</b>			
von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr:			3,50€
<b>Grundgebühr an Sonn- und Feiertagen</b>			
von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr			5,00€
sowie werktags			
von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr			
<b>Grundgebühr an Sonn- und Feiertagen</b>			
von 22.00 Uhr- 06.00 Uhr			6,50€
1. km:			
			2,60€
2. km:			
			2,40€
3. km:			
			2,20€
4. und 5. km:			
			2,00€
ab 6. km:			
			1,50€
<b>Wartezeiten</b>			
(gilt nur bei verkehrsbedingtem Halten (Stau) oder bei auftragsgemäßigem Stillstand (Wartezeit) des Fahrzeuges)			
je abgelaufene Minute:			0,40€
das entspricht für eine volle Stunde:			24,00 €/h
<b>Zuschläge</b>			
einmaliger Zuschlag bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxi zur Beförderung von mehr als 4 Personen oder aus sonstigen Gründen			
(Großraumzuschlag):			4,00€
Die Umschaltung auf den Sonn- und Feiertags- sowie den Nachttarif hat automatisch zu erfolgen. Weitere Zuschläge dürfen nicht erhoben werden.			